

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/030/2011)

Sitzung am: 14.07.2011

Beschluss zu: V0963/11

### **Gegenstand:**

Errichtung eines Wohnheims für Asylbewerber/-innen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Abs. 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 SächsGemO auf der Großenhainer Straße 92 in 01127 Dresden, Gemarkung Pieschen, Flurstück Nr. 469

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, um das Objekt Großenhainer Straße 92 als Wohnheim für Asylbewerber/-innen mit einer Kapazität von 49 Plätzen umgehend in Betrieb zu nehmen.

Durch die Verwaltung ist eine schriftliche Berichterstattung zur Auslastung in den Heimen mit den monatlichen Veränderungen an die Mitglieder des Ausländerbeirates zu jeder Sitzung des Beirates zu übergeben.

2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu gewährleisten, dass in dem zu errichtenden Asylbewerberheim Großenhainer Straße 92 bezüglich Ausstattung und Betreuung mindestens die Standards der Verwaltungsvorschlag (VwV – Unterbringung und soziale Betreuung) zwingend einzuhalten sind. Der Betreibervertrag ist dem Stadtrat unverzüglich zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Dem Ausländerbeirat und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen ist bis Oktober 2011 darüber zu berichten, inwieweit in den Dresdner Gemeinschaftsunterkünften noch Defizite bezüglich der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift bestehen und wie diese abgestellt werden sollen.

Helma Orosz  
Vorsitzende